

# **Richtlinien für Konkurrenzverfahren**

Vom 22. April 2014

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

1.	AUSGANGSLAGE.....	2
2.	GRUNDLAGEN .....	2
3.	MÖGLICHE FORMEN DES KONKURRENZVERFAHRENS.....	3
4.	VERFAHREN.....	4
5.	ZUSAMMENSETZUNG PREISGERICHT BZW. BEURTEILUNGSGREMIUM.....	4
6.	ABLAUFSHEMA WETTBEWERB / STUDIENAUFTRAG.....	5
7.	BERATUNGSANGEBOT DER GEMEINDE .....	5
8.	GENEHMIGUNG/INKRAFTTRETEN.....	6

---

### 1. Ausgangslage

---

#### Artikel 41 im Baureglement vom 11. September 2012:

- 1 Ein Konkurrenzverfahren liegt vor, wenn wenigstens drei Projektentwürfe von voneinander unabhängigen, fachlich qualifizierten Verfassern vorliegen und der Einwohnergemeinderat sowie allenfalls weitere von ihm bestimmte Gremien an der Vorbereitung des Konkurrenzverfahrens und der Jurierung dieser Projektentwürfe beteiligt sind.*
- 2 Der Einwohnergemeinderat kann einen der drei Projektverfasser bestimmen.*
- 3 Der Einwohnergemeinderat kann Richtlinien für Konkurrenzverfahren erlassen.*

---

### 2. Grundlagen

---

#### Ordnungen SIA

- Ordnung SIA **142** (2009):  
Ordnung für Architektur- und Ingenieur**wettbewerbe**
- Ordnung SIA **143** (2009):  
Ordnung für Architektur- und Ingenieur**studienaufträge**
- Die SIA-Ordnungen werden durch zahlreiche Wegleitungen zu verschiedenen Themen ergänzt (z. B. Programme für Wettbewerbe/Studienaufträge, Ansprüche aus Wettbewerben/Studienaufträgen, selektive Verfahren), auf welche je nach Fragestellung zurückgegriffen werden kann.

Die Konkurrenzverfahren in der Gemeinde Kerns müssen **nicht zwingend als SIA-Verfahren** durchgeführt werden. Sie sind jedoch **mindestens in Anlehnung an die entsprechenden SIA-Ordnungen** durchzuführen und haben die **nachfolgenden Richtlinien einzuhalten**.

### 3. Mögliche Formen des Konkurrenzverfahrens

	Ordnung SIA 142 (2009) Wettbewerb			Ordnung SIA 143 (2009) Studienauftrag				
<b>Durchführung</b>	anonym			nicht anonym				
<b>Beurteilung</b>	Preisgericht			Beurteilungsgremium				
<b>Arten</b>	Planungswettbewerb		Gesamtleistungswettbewerb	Planungsstudie				Gesamtleistungstudie
	Ideenwettbewerb	Projektwettbewerb		Ideenstudie		Projektstudie		
<b>Auftrag/Folgauftrag/ Zuschlag</b>	ohne/mit	mit	mit	ohne	mit	ohne	mit	mit
<b>Preissumme/ Entschädigung (gem. Art. 17)</b>	3× Aufwand	2× Aufwand	1,5× Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	50% Aufwand
	Gesamtpreissumme			Pauschalentschädigung pro Teilnehmer				
<b>Rangierung</b>	Rangierung, Ermittlung des Gewinners			keine Rangierung, Ermittlung des Gewinners				

Abb. 1: Übersicht Wettbewerbs- und Studienauftragsarten (Quelle: SIA-Ordnungen 142/143, Anhang)

➤ im Detail siehe SIA-Ordnungen 142 und 143

#### Der Wettbewerb

Der Wettbewerb wird **anonym** und entweder als Planungs- (Ideen- oder Projektwettbewerb) oder als Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt. Der Ideenwettbewerb hat die Klärung eines Programms oder die Definition von Grundlagen zum Ziel; der Projekt- und der Gesamtleistungswettbewerb die Realisierung eines konkreten Vorhabens (Bauprojekt).

Der Wettbewerb wird angewandt bei Aufgabenstellungen, deren **Rahmenbedingungen** vorab **klar** und abschliessend bestimmt werden können und wenn eine **Vielzahl unterschiedlicher Lösungsvorschläge** erwartet wird.

#### Der Studienauftrag (Testplanung)

Beim Studienauftrag handelt sich um einen kooperativen Planungsprozess, d.h. die Lösungsvorschläge werden im direkten Dialog zwischen Beurteilungsgremium und Teilnehmenden entwickelt (gemeinsame Besprechungen). Der Studienauftrag wird unter Namensnennung (**nicht anonym**) und entweder als Planungs- (Ideen- oder Projektstudie) oder als Gesamtleistungsstudie durchgeführt. Die Ideenstudie hat die Erarbeitung von Grundlagen und Konzepten, welche der Entscheidungsfindung oder der Lösung komplexer Aufgaben dienen, zum Ziel. Mit einer Projekt- oder Gesamtleistungsstudie werden Lösungen für komplexe Aufgaben oder Vorhaben gesucht, deren Realisierung vorgesehen ist und auf die im Rahmen des Verfahrens noch Einfluss genommen werden kann.

Der Studienauftrag eignet sich für **komplexe Aufgabenstellungen**, bei welchen die **Rahmenbedingungen** im Voraus **nicht abschliessend bestimmt** werden können, sondern mit dem Verfahren präzisiert werden.

---

#### 4. Verfahren

---

Sowohl Wettbewerb als auch Studienauftrag können grundsätzlich im offenen, selektiven oder Einladungsverfahren durchgeführt werden:

- Beim **offenen Verfahren** wird der Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Die Teilnahme steht allen zugelassenen Bewerbenden (teilnahmeberechtigte Fachleute) frei. Das offene Verfahren ist aufgrund der unbeschränkten Teilnehmerzahl für Studienaufträge ungeeignet.
- Beim **selektiven Verfahren** wird der Wettbewerb oder Studienauftrag öffentlich ausgeschrieben. Die Teilnehmer (mind. 3 nach SIA bzw. BZR) werden mittels eines geeigneten Qualifikationsverfahrens (Leistungs- und Fähigkeitsnachweis) aus dem zugelassenen Bewerberkreis selektiert.
- Beim **Einladungsverfahren** werden die Teilnehmer (mind. 3 nach SIA bzw. BZR) frei bestimmt und direkt zum Wettbewerb oder Studienauftrag eingeladen. Der Einwohnergemeinderat darf in diesem Fall mind. einen der Teilnehmer bestimmen.

Öffentliche Auftraggeber haben bei der Verfahrenswahl die Bestimmungen des **öffentlichen Beschaffungswesens** zu berücksichtigen. Abhängig von der Höhe des in Aussicht gestellten Auftrags sind sie verpflichtet, öffentlich auszuschreiben, d.h. ein offenes oder selektives Verfahren durchzuführen. Massgebend für das zu wählende Verfahren sind die Schwellenwerte für die Vergaben von Dienstleistungen (siehe: [www.ow.ch](http://www.ow.ch) > Verwaltung > Dienste A-Z > Submission).

Für die **Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten** als Grundlage für **Quartierplanungen** wird die Durchführung eines Wettbewerbs oder Studienauftrags im **Einladungsverfahren empfohlen**. Bei komplexen Randbedingungen und Aufgabenstellungen, die mit dem Verfahren gegebenenfalls noch präzisiert werden sollen, ist der Studienauftrag geeigneter.

Dasselbe gilt für die Durchführung von **Projektwettbewerben oder Projektstudien** mit dem Ziel, ein **konkretes Bauprojekt** zu realisieren.

Wird das **Konkurrenzverfahren auf Einladung** durchgeführt, darf der **Einwohnergemeinderat mind. einen der Projektverfasser** bestimmen.

Bei Planungen der öffentlichen Hand ist zu beachten, dass je nach Höhe der Auftragssumme eine öffentliche Ausschreibung erforderlich sein kann (d.h. die Durchführung eines offenen oder selektiven Verfahrens).

---

#### 5. Zusammensetzung Preisgericht bzw. Beurteilungsgremium

---

Das Preisgericht (bei Wettbewerben) bzw. Beurteilungsgremium (bei Studienaufträgen) setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- mindestens 2 qualifizierte Fachpersonen, je nach Aufgabenstellung z. B. Architekt, Landschaftsarchitekt, Verkehrsplaner (als „Fachjuroren“ mit Stimmrecht)
- Vertreter der Auftraggeberschaft resp. von dieser frei bestimmbare Personen (als „Sachjuroren“ mit Stimmrecht)
- Vertreter des Einwohnergemeinderates und allenfalls weitere von ihm bestimmte Gremien (als „Sachjuroren“ mit Stimmrecht oder als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht)

Mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder müssen Fachjuroren sein. Nicht stimmberechtigte Mitglieder mit beratender Funktion können je nach Bedarf und Aufgabenstellung in beliebiger Anzahl beigezogen werden.

## 6. Ablaufschema Wettbewerb / Studienauftrag

Nachfolgende Tabelle zeigt die üblicherweise erforderlichen Arbeitsschritte für die Durchführung der am häufigsten angewandten Verfahren auf (dient als Überblick):

Offener Projektwettbewerb	Projektwettbewerb mit Präselektion	Studienauftrag auf Einladung
<b>Vorbereitungs- und Auswahlphase</b>		
Verfahren bestimmen	Verfahren bestimmen	Verfahren bestimmen
Rahmenbedingungen klären	Rahmenbedingungen klären	Rahmenbedingungen klären
Programmerarbeitung	Programmerarbeitung	Programmerarbeitung
	Bestimmung der Kriterien zur Bewerberauswahl	
öffentliche Ausschreibung	öffentliche Ausschreibung	Einladung und Anfrage der Teilnehmer
	Selektion der Bewerber (Qualifikationsverfahren)	Bestimmung der Teilnehmer
<b>Durchführungsphase</b>		
Start: Unterlagenabgabe und Begehung	Start: Unterlagenabgabe und Begehung	Start: Unterlagenabgabe und Begehung
Fragenbeantwortung	Fragenbeantwortung	eine oder mehrere Zwischenbesprechungen mit Fragenbeantwortung
Jurierung der anonym eingereichten Entwürfe	Jurierung der anonym eingereichten Entwürfe	Schlussbeurteilung der unter Namensnennung eingereichten Entwürfe, ev. mit Präsentation durch Teilnehmer
Beschluss Rangierung und Preiszuteilung	Beschluss Rangierung und Preiszuteilung	<i>Studienauftrag mit Folgeauftrag:</i> Auswahl des besten Beitrags mit Empfehlungen  <i>Studienauftrag ohne Folgeauftrag:</i> Synthesebericht des Gremiums mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen
<b>Nachbereitungsphase</b>		
Veröffentlichung Ergebnisse / Infoveranstaltung	Veröffentlichung Ergebnisse / Infoveranstaltung	Veröffentlichung Ergebnisse / Infoveranstaltung
öffentliche Ausstellung	öffentliche Ausstellung	öffentliche Ausstellung

## 7. Beratungsangebot der Gemeinde

Die Richtlinien geben lediglich einen groben Überblick über die zur Verfügung stehenden Verfahren und legen die Mindestanforderungen an die Durchführung von Konkurrenzverfahren seitens der Gemeinde fest. Die Gemeinde bietet folgende weiterführende Angebote an:

- Erteilung von näheren Auskünfte zu den möglichen Verfahren
- Beratung zu den für die konkrete Aufgabenstellung geeigneten Verfahren

Anlaufstelle und Ansprechpartner:

Einwohnergemeinde Kerns  
Bauamt  
Sarnenstrasse 5  
6064 Kerns  
041 666 31 40

---

**8. Genehmigung/Inkrafttreten**

---

Die vorliegenden Richtlinien für Konkurrenzverfahren sind durch die Genehmigung des Einwohnergemeinderates am 22. April 2014 in Kraft getreten.

Kerns, 23. April 2014

**Einwohnergemeinderat Kerns**

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

André Windlin

Roland Bösch